

**Feststellen des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Wünsdorf  
vom 01. Dezember 2021

Der Antragsteller plant im Landkreis Teltow Fläming, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 4, Flurstück 384 die Umwandlung von Wald in Industrie- und Gewerbefläche gemäß § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) für eine Fläche von 1,83 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.2.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Rodungen von Wald zum Zwecke der waldumwandlung **von 1 ha bis weniger als 5 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 19.07.2021, Az.: LFB 16.02-7026-31/1573+2/21 durchgeführt.  
Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die Waldumwandlung betrifft eine Teilfläche eines Restwaldbestandes mit Insellage in einem Industrie- und Gewerbegebiet der Stadt Ludwigsfelde. Die betroffene Waldfläche ist aus Sukzession infolge Nutzungsaufgabe eines Heizkraftwerkes entstanden. Entsprechende Altlasten sind vorhanden. Die Größe, Lage, Struktur, wirtschaftliche Nutzbarkeit, und die Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturschutzhaushaltes oder für die Erholung der Bevölkerung, lassen keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erkennen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zu Grunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033702/2114008 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Wünsdorf, Steinplatz 1, 15806 Zossen eingesehen werden.

## Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt